19. Wahlperiode

Drucksache **19/3072**

HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

Plenum

Antrag
der Fraktion der SPD
betreffend Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verfolgt das Ziel, die hessische Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu entlasten und stattdessen die Begleitung vermehrt durch private Unternehmen durchführen zu lassen. Die Polizei in Hessen ist zurzeit stark belastet. Neue Polizeibeamtinnen und -beamte stehen erst nach ihrer Ausbildung in drei Jahren zur Verfügung. Es müssen deshalb andere Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die Überarbeitung der zur Straßenverkehrsordnung erlassenen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) sowie der Richtlinien zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST 1992) einzusetzen.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre bestehenden Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der in Nr. 2 genannten Vorschriften zu prüfen und gegebenenfalls auszunutzen, um dadurch die Anzahl polizeilicher Begleitung für Transporte zu reduzieren.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung des Weiteren auf, eigene Pilotprojekte, wie sie aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bekannt sind, auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die Zahl der Großraum- und Schwertransporte hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Eine große Anzahl der Transporte wurde durch die Polizei begleitet. Die Polizei in Hessen ist zurzeit hoch belastet. Durch die Begleitung entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der vermieden werden kann.

Wichtigste Voraussetzung für die Entlastung der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ist die Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien. Bislang wurde die Überarbeitung auf Bundesebene mehrfach angekündigt, aber nicht ausgeführt. Bereits im Oktober 2011 wurde der Bund mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz gebeten, die Rechtsvorschriften entsprechend anzupassen. Die hessische Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Änderungen in nächster Zeit auf den Weg gebracht werden.

Die hessische Landesregierung hat jedoch auch im derzeit geltenden Rechtsrahmen die Möglichkeit, zur Entlastung der Polizei beizutragen. So hat beispielsweise das Land Niedersachsen die Auslegung und Anwendung der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte durch die niedersächsischen Straßenverkehrsbehörden mit Erlass neu geregelt und so die Anzahl polizeilicher Begleitung reduziert.

In einigen Bundesländern existieren bereits Pilotprojekte, die die Großraum- und Schwertransportbegleitung durch private Unternehmen erproben. In Hessen wurden solche Projekte bislang nicht durchgeführt.

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Eingegangen am 26. Januar 2016 · Ausgegeben am 28. Januar 2016
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de